

2555/AB
vom 26.08.2020 zu 2534/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.408.328

Wien, am 26. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Mag. Gerald Loacker, Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Juni 2020 unter der Nr. **2534/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen rund um die Infizierung ausländischer Touristen in Tirol mit dem Covid-19 Virus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Gibt es im Bundesministerium für Inneres Akten zu den Sitzungen des Corona-Krisenstabs?*
 - a. *Wenn ja, was ist in diesen Akten dokumentiert?*
 - b. *Wenn ja, wurden von den Sitzungen des Krisenstabes Sitzungsprotokolle angefertigt?*
 - i. *Wenn ja, was ist in diesen Protokollen festgehalten?*
 1. *Ist darin festgehalten, welche Ministerien an der jeweiligen Sitzung durch welche Beamte_innen teilnahmen*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 2. *Ist darin festgehalten, was in der Sitzung besprochen wurde?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - ii. *Wenn ja, sind diese veraktet?*

1. Wenn ja, wo?
 2. Wenn nein, weshalb sind diese nicht veraktet?
 - c. Wenn nein, weshalb existieren zu den Sitzungen des Corona-Krisenstabs keine Akten?
- Aus welchem Grund sah das Innenministerium keine Notwendigkeit, die Sitzungen des Krisenstabs zu protokollieren? (Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)
 - Geschäftsfälle sind alle im Bereich eines Bundesministeriums auftretenden Ereignisse, die zu einem nach innen oder nach außen gerichteten Verwaltungshandeln führen. Nicht ohne Grund schreibt die "Büroordnung 2004" des Bundes, die aufgrund des § 12 Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 17/2003 in § 17 vor, dass Geschäftsfälle die von weiterer Bedeutung sein können, ist in einem Aktenvermerk oder in einem Akt festzuhalten sind. Die mit der Pflicht der Verwaltung, ihr Handeln durch Dokumentation der Vorgangsbearbeitung in Akten nachvollziehbar zu machen, verfolgten Zwecke berühren Grundfunktionen staatlichen Handelns. Inwiefern lässt sich die Nichtdokumentation der Sitzungen des Corona Krisenstabs mit den geltenden Bestimmungen der Büroordnung des Bundes und den damit verfolgten Zwecken in Einklang bringen? (Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)
 - Sieht das Innenministerium in der Nichtdokumentation der Sitzungen des Corona-Krisenstabs eine Verletzung von Dienstvorschriften? (Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)
 - a. Wenn ja, weshalb?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?

Seit dem 25. Februar 2020 vernetzen sich mehr als 20 Partner – Ministerien, Bundesländer und Einsatzorganisationen – täglich vormittags im Rahmen des SKKM-Koordinationsausschusses. Das SKKM ist ein Koordinierungs- und Informationsgremium, jedoch kein Entscheidungsgremium. Entsprechende Entscheidungen sind im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der einzelnen Ministerien zu treffen und dort zu dokumentieren.

Seitens des BMI, bzw dessen Vertreter, werden – sowie auch durch andere Sitzungsteilnehmer – die wichtigsten Sitzungsinhalte des SKKM-Koordinationsausschusses überblicksartig festgehalten. Die Vielzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Sitzungen erlaubten es aus administrativen Gründen und der im Vordergrund stehenden Krisenbewältigung nicht, die einzelnen Zusammenfassungen in weiterer Folge durch Befassung aller involvierten Organisationen in einen konsolidierten Protokollierungsprozess im Sinne eines akkordierten Wortprotokolls überzuführen; ein solcher Prozess ist im Rahmen der Stabsarbeit zur Bewältigung einer akuten Krise auch nicht vorgesehen. Im Rahmen der laufenden Evaluierung des SKKM in der aktuellen Phase der Krisenbewältigung soll jedoch

auch eine Verbesserung der Dokumentation der Koordinierungstätigkeit sichergestellt werden.

Unabhängig davon fließt das Ergebnis der Ausschusssitzungen auch in das täglich erstellte Lagebild des SKKM ein, welches auch am selben Tag allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzung, sowie den im SKKM vertretenen Organisationen und Dienststellen elektronisch zugeht. Dieses tägliche Lagebild stellt bzw stellt eine wichtige Beurteilungsgrundlage für alle handelnden Organisationen und Entscheidungsträger dar, die dann im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen agieren. Im Sinne der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen bei der Bewältigung von Krisen und Katastrophen wird dieses Lagebild auch dem Nationalrat zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie hat die tägliche Koordination zwischen dem Bundesministerium für Inneres und den in den Landesregierungen zuständigen Krisenstäben konkret stattgefunden?*
- *Wie hat die tägliche Koordination zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Sozial- bzw. Gesundheitsministerium konkret stattgefunden?*

Aufgrund der Intensität und Vielzahl der Ausschusssitzungen sind die einzelnen Ministerien und Bundesländer durch mehrere sich abwechselnde Verantwortungsträger in den Ausschusssitzungen präsent; das fachlich zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz war und ist dabei täglich vertreten.

Täglich fand auch eine gemeinsame Videokonferenzschaltung mit allen Bundesländern statt; bei Bedarf können hier auch Vertreter von Ministerien zugeschaltet werden.

Durch diese tägliche gesamtstaatliche Kommunikation wurden die Koordination und der Austausch zwischen allen Ministerien und allen Bundesländern sichergestellt.

Zur Frage 7:

- *Warum hat die Polizei in Ischgl am 11.3.2020 - entgegen des Versammlungsverbotes der Bezirkshauptmannschaft Landeck und der Weisung von Mag. Geiger - die Schließung aller Apres Ski-Lokale in Ischgl nicht durchgesetzt?*

Es darf auf die Beantwortung der Anfrage 2289/J, eingebracht durch den Abgeordneten Kucher verwiesen werden.

Zur Frage 8:

- *Wann wurde das Bundesministerium für Inneres von wem darüber informiert, dass die Bezirkshauptmannschaft Landeck mit Verordnung vom 13.3.2020 über das Paznauntal Quarantäne verhängt hat?*

Das Bundesministerium für Inneres wusste aufgrund der gepflogenen telefonischen Kontakte zum Land Tirol und zur Landespolizeidirektion Tirol über die Vorbereitungen zu einer derartigen Verordnung. Formal wurde die Verordnung dem Bundesministerium für Inneres mit E-Mail des Landes Tirol vom 14. März 2020, 09:45 Uhr, übermittelt.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- *Wann (Uhrzeit) wurde von der Polizei am 13.3.2020 der Kontrollpunkt am Eingang in das Paznauntal eingerichtet?*
- *Ab wann (Uhrzeit) wurden von der Polizei am 13.3.2020 nicht nur Zufahrten in das Paznauntal kontrolliert, sondern auch die Abreisen von Gästen?*
- *Warum hat die Polizei am 13.3.2020 - entgegen der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck - österreichische Touristen in großer Zahl das Paznauntal verlassen lassen?*
- *Warum hat die Polizei am 13.3.2020 - entgegen der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck - Saisonarbeiter in großer Zahl das Paznauntal verlassen lassen?*
- *Warum hat die Polizei am 13.3.2020 - entgegen der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck - mit Personen überfüllte Busse das Paznauntal verlassen lassen?*

Der Kontrollpunkt wurde am 13.3.2020 um 14:00 Uhr eingerichtet. Ab diesem Zeitpunkt erfolgten zunächst Verkehrskontrollen, ab 16:20 Uhr wurde dann nach entsprechender gesundheitsbehördlicher Anordnung als Rechtsgrundlage auch die Abreise von Einheimischen und Gästen kontrolliert. Die Ausreisen wurden entsprechend dieser mündlichen gesundheitsbehördlichen Anordnung bis zum Inkrafttreten der Verordnung um 19:30 Uhr gestattet, so etwa für Tagesgäste oder für Seilbahnangestellte, die als Tagespendler im Paznaun waren. Abreisen von ausländischen Touristen in Bussen erfolgten ebenso gemäß Auftrag der zuständigen Gesundheitsbehörde und unter Hinweis auf die erforderlichen Verhaltensregeln.

Zur Frage 14:

- *Hat das Bundesministerium Inneres an der Erstellung der Gästeausreiseblätter und der Informationen für die Heimreise - für den Zeitpunkt der Quarantäne über das Paznauntal - mitgewirkt?*

- a. Wenn ja, wann waren diese Blätter inhaltlich fertiggestellt? Wenn ja, wann sind diese Blätter den Behörden in Tirol übersendet worden?

Nein.

Zu den Fragen 15 bis 20:

- Am 16.6.2020 ist in der Krone Tirol online zu lesen: "Das Land Tirol nimmt am Dienstagnachmittag Stellung dazu - und kommuniziert erstmalig, dass neben den Gästeausreiseblättern, die an die Touristen ausgehändigt worden seien, auch die Gästedatensätze aller Gäste im Paznauntal und in St. Anton am Arlberg von Anfang März bis inkl. 14. März erhoben und an den Einsatzstab des Bundes übermittelt worden seien. "Verbunden mit dem Ersuchen, diese Daten ebenso an die jeweiligen Gesundheitsbehörden der Heimatstaaten weiterzuleiten", betont Florian Kurzthaler, Sprecher des Landes Tirol."
- Um welche Art von Gästedatensätze handelt es sich dabei? Wurden lediglich die Anreisedaten der Gäste übermittelt oder die Gästeausreiseblätter, inklusive Abreisedatum, Telefonnummern und Unterschrift der Gäste?
- An wen (SKKM oder Krisenstab BMSGPK) wurden diese Gästeausreiseblätter von Seiten des Landes Tirol übermittelt?
- Wann sind diese Gästeausreiseblätter im Bundesministerium für Inneres eingelangt?
- Wie viele Gästeausreiseblätter sind beim Bundesministerium für Inneres eingelangt?
- Wann hat das Bundesministerium für Inneres diese Gästeausreiseblätter (Datum, Uhrzeit, Adressaten) an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz weitergeleitet?

Vom Land Tirol wurden unter Berufung auf das von dort erstellte Ausreisekonzept dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem SKKM Stab Auflistungen von Personen übermittelt, die im Paznauntal/Ischgl und in St. Anton am Arlberg beherbergt wurden/werden; die Auflistungen enthalten Name, Wohnort und Nationalität der Gäste, den Beherbergungsbetrieb, die An- und (falls bereits erfolgt) Abreise und Reisedokumente. Die Rückerfassung der Personen reicht dabei bis zur Abreise seit dem 29. Februar 2020 zurück.

Derartige Listen langten am 14., am 16. und am 18. März ein. Indem die Auflistungen an beide Organisationen übermittelt wurden, war eine Weiterleitung vom SKKM Stab an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht weiter erforderlich. Mit der Auflistung bzw. den jeweiligen Aktualisierungen war das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in der Lage, in das in-

ternationale System EWRS (Early Warning and Response System) für den Informations- und Datenaustausch zwischen den Gesundheitsministerien bzw. Gesundheitsbehörden zu grenzüberschreitenden medizinisch relevanten Entwicklungen die entsprechenden Informationen einzugeben und die Gesundheitsministerien anderer Staaten auf allenfalls als Kontaktperson zu führende internationale Gäste, die in ihre Heimat rückgereist waren, zu informieren.

Zur Frage 21:

- *Wie viele Gästeausreiseblätter hat das Innenministerium direkt von der Polizei vor Ort erhalten, die diese Dokumente im Verlauf des späteren Nachmittags/Abends des 13.3. direkt von den ausreisenden Gästen eingesammelt hat?*

Von der Landespolizeidirektion Tirol wurden dem Bundesministerium für Inneres direkt keine Gästeausreiseblätter übermittelt, sondern diesbezüglich allenfalls vorgenommene Unterstützungen im Rahmen der Mitwirkung zum Epidemiegesetz und diesbezügliche Ergebnisse direkt der verantwortlichen Gesundheitsbehörde vor Ort zur Verfügung gestellt; allfällige Ergebnisse sind dann von der Gesundheitsbehörde in die bereits in der Beantwortung der vorigen Fragen erwähnten Auflistungen eingebracht worden.

Zu Frage 22:

- *Liegen dem Innenressort Angaben über ausreisende inländische Gäste bzw. Saisonmitarbeiter vor, die im Zuge der Polizeikontrollen erhoben worden sind?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus?*

Nein.

Karl Nehammer, MSc

